

Herzögen. Chlodwigs ältester Sohn Theoderich ist der Huginetrich der Sage.

Unter der Herrschaft der Merowinger erlebte das Land eine neue Blüte: das Latein wurde die Sprache der Gebildeten und entwickelte sich im lebendigen Gebrauch als „Vulgärlatein“ zum Französischen, wie in Italien und Spanien zum Italienischen, Spanischen, Portugiesischen. In Aufonius, an den F. Dahns „Bissula“ anknüpft, gewann Gallien noch einen namhaften lateinischen Dichter. In den prächtigen Städten mit ihren Palästen und Säulengängen, Theatern und Zirkussen, Bädern und Anlagen gedieh der Handel: mit Korn in Marseille, mit Wein in Lyon und Bordeaux, mit Woll- und Leinenwaren in Doornik. Mit dem Städteleben lernten die Franken den Steinbau kennen, der zwar erst nach Jahrhunderten rechts des Rheins, zuerst in dem von Franken besiedelten Maingebiet, sich einbürgerte, aber seinen römischen Ursprung mit all seinen Bezeichnungen verrät: Mauer, Pfeiler, Pforte; Turm, Söller; Keller, Küche (samt Koch), Kammer; Pflaster, Kalk, Mörtel; Fenster, Ziegel.

(5.) Wie die neutriichen Franken haben alle „romanisierten“ Germanen Verwaltung und Finanzwesen, kirchliche und Bildungs-Anstalten von den Römern angenommen und weiter ausgebaut; aber ihre Kleidung und Bewaffnung, ihre Wohnung und Haushalt, ihr Heerwesen mit Recht und Gericht haben sie beibehalten und weiter verpflanzt; auch haben manche deutschen Ausdrücke, namentlich aus dem Kriegs-, Jagd- und aus dem Rechtsleben, sich behauptet. „Jede große Nation unseres Erdteils hat ein gutes Stück untergegangenen Deutschtums in sich aufgenommen.“

Das altgermanische Rechtsverfahren vollzog sich durchweg unter sinnbildlichen Formen. Der Freie, der sich einem andern als Hörigen übergab, schmiegte seinen Kopf unter dessen Arm oder Gürtel und wurde von ihm zum Zeichen seiner Gewalt am Haar gezupft. Der Sklave, der freigelassen werden sollte, hielt nach fränkischem Recht in der ausgestreckten rechten Hand ein Geldstück, das ihm der Herr wegschlug: so auch bei der Freilassung des Hirten Audifax in Scheffels „Ekkehard“. Beim altfränkischen Güterverkauf begaben sich Verkäufer und Käufer mit sechs Zeugen und einer Anzahl Knaben auf das Grundstück. Den Knaben wurde durch Zupfen am Ohr oder eine Ohrfeige das Gedächtnis für den Vorgang geschärft. Darauf übergab der Verkäufer dem Käufer einen Handschuh, einen Baumzweig und ein Stück Rasen und führte ihn um das Grundstück herum; er verließ es, indem er dem neuen Eigentümer einen Halm zuwarf. Bei den Sachsen geschah die Übergabe nicht mit Halm und Mund, sondern mit Finger und Zunge: Käufer und Verkäufer faßten einander mit gekrümmten Fingern an.